

# **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2025**

## **1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Eine Bürgerin erkundigte sich, wie sich die Pflegekosten für ein gärtnergepflegtes Grabfeld berechnen. Bürgermeister Baumann erklärte, dass für die Grabpflege ein Vertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zu schließen und einmalig ein Betrag zu bezahlen ist. Ansprechpartner der Genossenschaft sind die beauftragten Friedhofsgärtner. Für die Gemeinde Weisweil ist Ansprechpartner: Martins Blumenstüble.

## **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 05.02.2025**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit Finanzplanung 2026 - 2028 Beschlussfassung**

Bürgermeister Michael Baumann führte zum Haushalt 2025 Folgendes aus:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen heute den Haushalt für das bereits laufende Jahr 2025 beschließen. Der Haushaltsentwurf wurde am 22.01.2025 im Gemeinderat eingebracht und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.02.2025 beraten. An dieser Stelle möchte ich Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert und seinem Team für die besondere Leistung herzlich danken.

Hier in der Gemeinde Weisweil bilden wir die unterste Ebene staatlicher Ordnung und führen Gesetze und Verordnungen aus. Gemeinderat und Verwaltung sind Exekutivorgane und haben die Pflicht, zum Wohl unserer Bevölkerung vorausschauend, zielstrebig und strukturiert zu planen und zu entscheiden. Ich verstehe darunter zuallererst die Verfolgung und Umsetzung der nicht zuletzt gemeinsam mit der Bürgerschaft gesetzten Ziele („Gemeindeentwicklungskonzept 2030“). Diese sollten Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam verfolgen. Darunter sind teilweise strategische Ziele, die sich nicht in einem Jahr umsetzen lassen. Diese Ziele schlagen sich letztlich immer in der Haushaltsplanung nieder. Hierzu muss der Gemeinderat die erforderlichen Entscheidungen treffen und den Dingen Gestalt geben. Lamentieren ist unangebracht, wenn wir Projekte voranbringen wollen. Die erfahrenen Stagnationen der letzten Jahre sollte uns allen Mahnung sein.

Leider werden der Haushalt, das Königsrecht des Gemeinderates und seine Auswirkungen, oft zu wenig beachtet. Dies hat sich in letzter Zeit geändert. Das Thema Haushalt erfährt zurzeit in der kommunalen Gemeinschaft wieder mehr Aufmerksamkeit. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, es sieht insgesamt eher schlecht aus, wenn Sie die Berichte in der regionalen und überregionalen Presse lesen.

Bis vor wenigen Jahren war die kommunale Finanzwelt noch in Ordnung. Zumindest in Baden-Württemberg und zumindest vordergründig. Ein immer wieder angesprochenes Ungleichgewicht in

der finanziellen Ausstattung der Kommunen zeigt sich allerdings schon seit längerem. Der Anteil der Staatsaufgaben nimmt seit Jahren zu und stimmt nicht mehr mit dem Anteil der Steuereinnahmen überein. Aktuell geht man davon aus, dass die Kommunen circa 25 % der staatlichen Aufgaben mit circa 14 % der Steuereinnahmen bewältigen müssen. Dass dazu die allgemeinen Kosten naturgemäß im Rahmen einer gesunden Inflation jedes Jahr steigen, Dienstleistungen teurer und Tarifänderung vollzogen werden, ist seit vielen Jahren bekannte Realität. Die Krisen der letzten Jahre haben dieses Phänomen beschleunigt. Man fragt sich, warum das über Jahre hinweg nur wenig interessiert hat. Die Antwort ist bei aller Komplexität des Themas eigentlich nicht schwer. Es waren die noch stärker steigenden Steuereinnahmen.

Auch Weisweil profitierte von Steigerungen bei den örtlichen Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, sowie von einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insgesamt profitierten alle von den Steuern schwäbischer Autoteilezulieferer über den kommunalen Finanzausgleich. Heute funktioniert dieses System nicht mehr, weil es keine Parallelität mehr gibt. Immer mehr und immer stärker greift die Politik hier ein. Es werden politische Entscheidungen getroffen, die entweder ohne jegliche oder zumindest ohne auskömmlich Gegenfinanzierung nach unten zu den Kommunen durchgereicht werden. Deshalb zeigt die Entwicklung der Haushalte auch, dass es eines fundamentalen Umdenkens hinsichtlich der kommunalen Finanzausstattung auf Landes- und Bundesebene braucht. Sie zeigt auch, dass die Kommunen auf kurz oder lang gezwungen sein werden, auch selbst massiv steigende Erträge generieren zu müssen, um zu überleben. Man fragt sich allerdings gesellschaftlich und politisch wie das gehen soll, wenn die Menschen hierfür nur wenig Verständnis aufbringen, weil der eigene Geldbeutel schon leer ist.

Natürlich müssen auch bei uns, die Entgelte und Gebühren für die Zukunft auf dem Prüfstand stehen. Aus diesem Grund wird sich der Gemeinderat auch in diesem Jahr mit den Gebühren in den Bereichen Friedhof und Halle beschäftigen müssen. Hier bedarf es einer Neukalkulation bzw. Anpassung. Auch werden wir nochmal einen neuen Anlauf bei den Verwaltungsgebühren nehmen. Das Grundsteueraufkommen der Gemeinde Weisweil ist in den letzten zehn Jahren um 11 % gewachsen. Die Reform spielt hierbei durch die Aufkommensneutralität keine Rolle. Der Sozialhaushalt des Landkreises, den die Gemeinde durch die Kreisumlage mitträgt, ist in diesen zehn Jahren aber um ein Vielfaches gewachsen. Alle anderen Kostenarten der Gemeinde steigen natürlich auch deutlich stärker: Energie, Personal, Gebäude, Dienstleistungen etc. zeigen Kostensteigerungen auf, die kaum durch eigene Ertragserhöhungen aufgefangen werden können.

Schnell kommt man an dieser Stelle auf den Gedanken: dann muss die Gemeinde halt sparen lernen. Aber das ist nicht so einfach, weil Weisweil schon immer über eine vergleichsweise geringe Steuerkraft verfügt und zuerst finanzielle Rücklagen geschaffen werden müssen, bevor größere Investitionen realisiert werden können. Und trotzdem sparen wir: Bei jeder Beratung betrachten wir die Kostenseite und versuchen wirtschaftliche Vorschläge einzubringen und abzuwägen was möglich ist. Aber dabei sind uns natürlich Grenzen gesetzt.

Und hier möchte ich auf die falschen Vergleiche verweisen, denen eine Kommune immer wieder ausgesetzt ist:

Wir können als Gemeinde keine unternehmerisch gedachten Entscheidungen treffen.  
Wir können defizitäre Betriebszweige nicht einfach schließen und wir können bei kostenintensiven Betriebszweigen nicht einfach die Marschen optimieren.

Dafür sind wir das öffentliche Gemeinwesen. Unsere Betriebszweige sind Dienst am Bürger keine Unternehmenssparten. Kinder wollen betreut werden, Straßen wollen beleuchtet werden. Abwasser will entsorgt werden, auch wenn man daran nichts verdient oder gar drauflegt. Luxusprogramme gibt es in Weisweil keine. Wir setzen Pflichtaufgaben um. Die reinen Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde sind beitragsmäßig an der Hand abzählbar: Kein Freibad, kein Medienzentrum, kein Kurhaus. Der mit Abstand größte Block der Freiwilligkeitsleistungen ist die Vereinsförderung, die in ihren Grundsätzen wohl kaum zur Debatte steht. Die wirklichen Möglichkeiten bieten sich bei uns also nicht im laufenden Betrieb, sondern vielmehr im Investitionsprogramm. Hier gilt es in der Tat für den Gemeinderat, sich intensiv mit den

geplanten Maßnahmen auseinander zu setzen, wie zum Beispiel jüngst im Rahmen der Abwägung zum Schulhof.

Wir stehen also unterm Strich vor einem Haushalt, der sich fast ausschließlich auf Pflichtaufgaben konzentriert, der bereits erheblich konsolidiert wurde und der Spielraum für die erforderlichen Investitionsentscheidungen bereithält. Wir stehen aber eben auch vor einem Haushalt, der aufgrund der geschilderten externen Faktoren mit einem Minus von -146.000 € schließt und keine Kreditermächtigung enthält. Ein Blick auf das Investitionsprogramm der kommenden Jahre zeigt zudem, dass die verfügbare Liquidität durch den Bau des Rettungszentrums in den nächsten Jahren erheblich beansprucht wird.

Auch die Jahre zuvor mussten wir einen nicht ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Passiert ist bisher allerdings nichts. Warum? Weil wir stets vorsichtig kalkuliert haben und am Ende dann doch immer besser abgeschlossen haben. Erneut sehen wir heute also einen Entwurf, der einen nicht ausgeglichenen Haushalt vorweist. Mit einem Fehlbetrag im veranschlagten Gesamtergebnis in Höhe von 146.000 € gehen wir wieder einen weiteren Schritt in diese Richtung. Trotz des Fehlbedarfs im Gesamtergebnishaushalt ist der Haushaltsplan 2025 wie er heute vorgestellt wird, genehmigungsfähig und kann durch Rückgriff auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zusammenfassen: Eine Schuldenbremse für Kommunen gibt es nicht. Ansonsten hätten wir bereits jetzt dieselben Probleme wie der Bund. Aber wir werden versuchen neue Schulden verantwortungsbewusst für die notwendigen und sinnvollen Investitionen aufzunehmen. Wir werden auch im Haushaltsvollzug 2025 darauf achten, sparsam mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen. Was ist nur wünschenswert, was ist überhaupt leistbar? Diese Fragen werden uns in der Zukunft noch manches Mal beschäftigen. Dabei geht es mir gar nicht um den ständigen Ruf nach mehr Geld. Es geht darum ehrlich zu bleiben, was wir angesichts der Aufgabenfülle einer komplexen Welt in Zukunft finanziell und personell noch leisten können bzw. was im Fokus stehen kann. Es braucht eine politische Kultur, in der nur so viel versprochen wird, wie auch geleistet werden kann. Hierzu bitte ich Sie alle um Ihre Mitwirkung, um Zusammenarbeit und um gemeinsames Wirken, auch wenn dies immer mit Kompromissen verbunden ist.

Vielen Dank

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert stellte im Anschluss die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 vor. Demnach belaufen sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf 6.323.000 € und die Aufwendungen auf 6.487.950 €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 164.950 € auf. Der im Entwurf geplante Fehlbetrag kann voraussichtlich durch die Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 249.300 € auf. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.850.800 €. Die Auszahlungen betragen 1.054.300 €. Aus der geplanten Investitionstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 796.500 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 39.500 € erhöhen sich die liquiden Mittel zum Jahresende um 1.006.300 €. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt voraussichtlich 262.511 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 118 €. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss die vorgestellte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 inklusive des Stellenplans sowie die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2028.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

**4. Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung der Eigenbetriebe**  
**Beschlussfassung über**  
**a) Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplanung des Eigenbetrieb Wasserversorgung**  
**b) Wirtschaftsplan 2025 und Finanzplanung des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Die Wirtschaftspläne und die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.01.2025 eingebracht und am 05.02.2025 beraten.

Wasserversorgung

Im Erfolgsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 8.700 € geplant. Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme von 215.000 € vorgesehen. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 355.232 €, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 160 €.

Abwasserbeseitigung

Im Erfolgsplan weist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresgewinn von 7.200 € aus. Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000 € vorgesehen. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 1.277.010 €, die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 573 €.

Der Gemeinderat beschloss die vorgestellten Wirtschaftspläne 2025 sowie die Finanzplanung der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Bekanntmachung der Wirtschaftspläne erfolgt nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

**5. Friedhof - Errichtung eines weiteren gärtnergepflegten Grabfeldes; Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung**

Auf dem Friedhof wurde im Jahr 2018 ein gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt und im Jahr 2021 erweitert. Die Nachfrage nach dieser Bestattungsart ist sehr hoch, so dass die Anlage eines zweiten Grabfeldes erforderlich ist. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden insgesamt folgende zwei Angebote abgegeben.

Firma	Angebotspreis brutto
1. Ehret-Bau – Willi Ehret	31.547,20 €
2. Bieter 2	32.588,15 €

Die Verwaltung empfahl, den Auftrag an die Firma Ehret, Weisweil als günstigsten Bieter zu erteilen.

**Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bauarbeiten zur Anlegung eines zweiten gärtnergepflegten Grabfeldes an die Firma Ehret-Bau, Weisweil, zum Angebotspreis von 31.547,20 € brutto als günstigsten Bieter.**

**6. Neubau Rettungszentrum: Auftragsvergabe für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts mit Brandschutzplänen; Beratung und Beschlussfassung**

Für die weitergehenden Planungen ist die Berücksichtigung des Brandschutzkonzepts erforderlich. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden insgesamt folgende drei Angebote abgegeben.

BRM GmbH Brandschutz & Risikomanagement, Eschbach	15.952,37 € brutto
Bieter 2	16.361,55 € brutto
Bieter 3	17.495,62 € brutto

Die Verwaltung empfahl, den Auftrag an das Büro BRM GmbH Brandschutz & Risikomanagement, Eschbach, als günstigsten Bieter zu erteilen.

**Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts mit Brandschutzplänen an das Büro BRM GmbH Brandschutz & Risikomanagement, Eschbach, zum Angebotspreis von 15.952,37 € brutto als günstigsten Bieter.**

**7. Stadt Herbolzheim-Broggingen - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Butzenthal III“, Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und Beschlussfassung**

**Nachdem Belange der Gemeinde Weisweil nicht berührt sind, wurden vom Gemeinderat zu dem Bebauungsplanverfahren „Butzenthal III“ der Stadt Herbolzheim im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

**8. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Funkmast Vodafone

Der Funkmast der Fa. Vodafone wird an dem geplanten Standort am Gelände des Bauhofs bis auf weiteres nicht errichtet. Die Fa. Vodafone hat den Standort abgemeldet und die Gemeinde hierüber informiert. Gemeinderat und Bürgermeister wollen das so nicht stehen lassen. Es wird hierzu Kontakt zum Mutterkonzern, der Fa. Vodafone aufgenommen um diese Entscheidung möglichst zu revidieren, schließlich ist die fehlende Netzabdeckung für viele Bürgerinnen und Bürger eine Ärgernis.

Fastnacht

Bürgermeister Michael Baumann wies auf die Hinweise zu den Straßensperrungen im Mitteilungsblatt hin und dankte der Feuerwehr und dem Ortsverband des Roten Kreuzes für die Unterstützung während der Fastnacht.

Bundestagswahl 2025

Bürgermeister Michael Baumann dankte den Bürgerinnen und Bürgern für die sehr gute Wahlbeteiligung von 87 % sowie den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahl.

## **9. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Eine Bürgerin fragte bzgl. der Petition zum Thema Polder an, ob die Verwaltung seit dem Erörterungstermin am 19.05.2022 von Seiten der Behörden hierzu eine Rückmeldung erhalten hat. Bürgermeister Michael Baumann teilte mit, dass dies aufgrund des länger zurückliegenden Zeitraums nicht aus dem Stehgreif in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung beantwortet werden kann und zunächst abgeklärt werden muss.

## **10. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Sven Kummer erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. des Radwegs Wyhl/Weisweil. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger erklärte, dass im Rahmen der Bauarbeiten auf Gemarkung Wyhl auf archäologische Funde gestoßen wurde. Die Sicherstellung der Funde führt jedoch zu keinen größeren Behinderungen, da die Bauarbeiten parallel hierzu erfolgen können.

Gemeinderat Dr. David Schönwälder fragte an, wie lange im Voraus Informationen zu Straßensperrungen bzgl. der Kurvenbegradigungen am Radweg erfolgen. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger teilte mit, dass im März ein Besprechungstermin erfolgt, bei dem die weiteren Arbeiten abgestimmt werden.